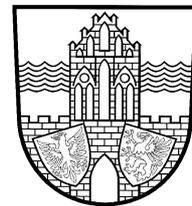


Landkreis Uckermark - Die Landrätin -



Kreisverwaltung Uckermark, Karl-Marx-Straße 1, 17291 Prenzlau

An das
Mitglied des Kreistages
Herr Jörg Kath

nachrichtlich
Alle Mitglieder des Kreistages

Nebenstelle:

Dezernat: III
Amt/Referat: Landwirtschafts- und Umweltamt /
Untere Wasserbehörde
Bearbeiter(in): Herr Wendt
Zimmer-/Haus-Nr.: 319/1
Telefon-Durchwahl: 03984/70--1668
Telefax: 03984/70--4599
E-Mail: amt68@uckermark.de

Ihr Zeichen	Ihre Nachricht vom	Unser Zeichen	Datum
	10.05.2022		31.05.2022

Ihre Anfrage (AF/076/2022) an die Landrätin zum Thema Pürzelprämie für Schwarzwild 20.09.21 bis 15.02.22 gem. Kreistagsbeschluss BV/185/2021

Sehr geehrter Herr Kath,

die Anträge Pürzelprämie wurden entsprechend den Vorgaben im Kreistagsbeschluss geprüft.

Ihre Anfragen beantworte ich wie folgt:

1. Wieviel Reviere erhielten ablehnende Bescheide (absolut und prozentual)?

Antwort:

Es erhielten 146 (67%) Jagdbezirke einen ablehnenden Bescheid, davon waren 15 (6,9%) Anträge verfristet eingereicht, 28 (12,8%) Anträge wurden vollständig und 103 (47,3%) teilweise abgelehnt.

2. Wie hoch ist die Anzahl der damit nicht prämierten Abschüsse (absolut und prozentual)?

Antwort:

Die Zahl der nicht prämierten Abschüsse betrifft 1052 Stück (39,9%) Schwarzwild, davon 185 (7%) aus verfristet eingereichten Anträgen.

3. Was soll mit dieser verschärften Kontrolle erreicht werden, bzw. gibt es berechtigte Zweifel, dass die Sauen erlegt wurden?

Antwort:

Es wurde ausschließlich nach den Vorgaben des Kreistagsbeschluss BV/185/2021 geprüft.

Konto der Kreisverwaltung:
Kontoinhaber: Landkreis Uckermark
Sparkasse Uckermark
IBAN: DE67 1705 6060 3424 0013 91
BIC: WELADED1UMP

Steuernummer:
062/149/01062

Telefon-Vermittlung:
03984 70-0

Internet:
www.uckermark.de

Sprechzeiten:
Mo. u. Do.: 08:00 bis 12:00 Uhr
Di.: 08:00 bis 12:00 und
13:00 bis 17:00 Uhr
Fr.: 08:00 bis 11:30 Uhr

4. Warum wurden die unvollständigen, bzw. abweichenden Angaben nicht bereits bei der Abgabe der Blutproben beanstandet, bzw. warum wurde keine Gelegenheit zur Nacharbeit gegeben.

Antwort:

Die Abgabe der Proben mit dem Original- Wildursprungsschein erfolgt beim Veterinäramt und konnte somit nicht von der UJB beanstandet werden.

Der Wildursprungsschein als amtliches Dokument ist im Original vollständig auszufüllen, Nacharbeiten auf einer Durchschrift sind nicht zulässig.

5. Ist sich die Verwaltung bewusst, welche Auswirkungen diese Vorgehensweise in der Jägerschaft hat?

Antwort:

Der Verwaltung ist bewusst, dass die Jägerschaft eine wichtige gesellschaftliche Aufgabe bei der Seuchenprävention erfüllt. Der Verwaltung ist auch bewusst, dass der Umgang mit Steuergeldern nach nachvollziehbaren und klaren Regelungen erfolgen muss. Vollständig ausgefüllte Wildursprungsscheine enthalten alle bewilligungsrelevanten Angaben.

Mit freundlichen Grüßen

In Vertretung

gez. Karsten Stornowski
3. Beigeordneter